

5 Nationalrat, Protokoll vom 29. 9. 1941

7. Sitzung/7e séance

Montag den 29. September 1941, um 18 Uhr.

Lundi le 29 septembre 1941, à 18 heures.

Präsident = président : Hr. Nietlispach.

Mitglieder = membres: anwesend = présents: 176.

abwesend = absents: 11.

Mit Entschuldigung = excusés: HH. Anliker, Broger, Holenstein, Hirzel, Meili-Zürich, Schirmer-St.Gallen, Gallati.

Ohne Entschuldigung = non excusés: HH. Lanicca, Gadiant.

Zwei Sitze vakant.

Deux sièges sont vacants.

[...]



22/4161 n *Einfuhrbeschränkungen. 23. Bericht des Bundesrates.* (Forts.) (S. 77–92)
22/4161 n *Importations. Limitations. 23e rapport du Conseil Fédéral (Suite.)* (Pages nos 77 à 92).

[*Ernst*] Herzog [SP]: Es scheint, dass meine Meldung zum Wort zu allerhand Mutmassungen Anlass gegeben hat. Ich will aber zum vornherein erklären, dass die Geschichte nicht so schlimm herauskommen wird, wie man vielleicht angenommen hat. Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so geschah es nur, weil es mir scheint, dass im jetzigen Moment, da wir das neue Abkommen mit Deutschland genehmigen sollen, dazu doch etwas gesagt werden sollte.

Wir haben vom Bundesrat und von dem zuständigen Beamten des Volkswirtschaftsdepartementes über den Inhalt des Abkommens einiges vernommen. Auch die beiden Herren Kommissionsreferenten haben uns einiges darüber gesagt und haben Sie über einige Punkte des Abkommens ins Bild gesetzt, soweit sie darüber noch nicht orientiert waren. Ich muss aber als Mitglied der Zolltarifkommission immerhin feststellen, dass der Bericht, den wir jetzt zu behandeln haben, nicht alles sagt, was im Abkommen abgemacht wurde. Ich will beifügen, dass man uns erklärt hat, wir könnten gelegentlich, sofern es möglich sei, noch Einsicht in das Abkommen nehmen. Aber Tatsache ist, dass wir über ein Handelsabkommen entscheiden sollen, das wir im Grund genommen dem Inhalte nach gar nicht kennen. Wir kennen das Handelsabkommen nur der Berichterstattung nach, wobei ich aber nicht etwa sagen will, dass die Berichterstattung unrichtig sei; im Gegenteil, wir glauben, dass man uns das Wesentlichste gesagt hat. Wir würden sehr gern allein schon gestützt auf die Ausführungen des Herrn Bundesrat Stampfli dem Abkommen zustimmen. Aber ich habe schon erklärt, es ist keine leichte Entscheidung. Ich frage mich, nach der neuesten Wendung, die die Diskussion über das Abkommen nun genommen hat, wohin unsere Wirtschaft und unsere Wirtschaftspolitik steuert. Wie haben wir das Echo zu werten, das aus dem Ausland auf die Vertragsverhandlungen respektive den Abschluss zu vernehmen war? Ich glaube, es wäre wichtig und es wäre angebracht, wenn uns heute bei dieser Gelegenheit von Seiten des Bundesrates noch etwas mehr Aufschluss gegeben würde über seine Einstellung zu der neuesten Wendung der ganzen Frage. Herr Bundesrat Stampfli hat bereits anlässlich der Debatte über die Teuerungsfrage und Preispolitik kurz zu zwei Fragen Stellung genommen, aber in der Zwischenzeit wird er Gelegenheit gehabt haben, sich mit den Problemen, die sich nach den neuesten Wendungen und Tatsachen zeigen, zu befassen. Es wäre nötig, dass jetzt, bei dieser Gelegenheit, vom Bundesratstische aus einiges gesagt würde.

Die Zeitungen haben den Beschluss, den die zuständigen Kreise Englands im Zusammenhang mit dem Abkommen mit Deutschland gefasst haben, verschiedentlich kommentiert. Die eine Zeitung hat geschrieben: «England schränkt die Rohstoffzufuhr nach der Schweiz weiter ein.» Wir wissen ja, dass wir in einer nicht beneidenswerten wirtschaftlichen Lage sind und wissen, dass die Rohstoffzufuhr schon vor dem Beschluss, den die Wirtschaftsberater Englands gefasst haben, schon vor dem Abkommen mit Deutschland nicht gut und zufriedenstellend war. Ich will aber darauf hinweisen, dass die «Basler Nachrichten» den Beschluss wie folgt kommentiert haben: «England sperrt den schweizerischen Rohstoffimport». Bemerken Sie den Unterschied; die eine Zeitung schreibt, der Rohstoffimport werde weiter eingeschränkt, die andere schreibt, England sperre den schweizerischen Rohstoffimport überhaupt und

schreibt dann dazu: «Obige Meldung, von der auch der deutsche Rundfunk gestern Abend bereits Notiz nahm, dürfte in der Schweiz nicht wenig Aufsehen erregen, und es ist daher zu hoffen, dass die Oeffentlichkeit bald etwas darüber erfahren wird, wie unsere Behörden sich dazu stellen.»

Ich glaube, jetzt ist der Anlass, um dem Wunsch der Oeffentlichkeit, wie er auch in dieser Zeitungsmeldung dargelegt wurde, Rechnung zu tragen. Es hat schon längst Stimmen gegeben, die darauf hinweisen, dass unsere momentane wirtschaftliche Situation zu dem führen kann, was nun seitens England eingetreten ist. Es gibt eine Broschüre, über die man nur reden darf, die man auch nur lesen darf, während man sie nicht verkauft und auch nicht verkaufen darf. In dieser Broschüre steht: «Geht es gar nicht anders, als dass die Schweiz sich bei der Abrechnung über die von ihr gelieferten und bezogenen Waren das Bestehen eines sehr beträchtlichen Clearingsaldos von einer dem Ausland zu kreditierenden Restquote zu unsern Gunsten gefallen lässt, für die die Eidgenossenschaft dem einheimischen Produzenten gegenüber gutsteht?» Das ist eigentlich der Kernpunkt, um den es geht bei dem neuen Handelsabkommen mit Deutschland und ich möchte wünschen, dass man uns vor der Entscheidung, die wir heute oder morgen zu treffen haben, über die Konsequenzen noch einiges sagen würde.

Ich weiss, dass man sich angesichts der äusserst prekären wirtschaftlichen Situation die nötige Zurückhaltung auferlegen muss. Aber das Schweizervolk ist meiner Meinung nach geistig genug geschult, dass es auch einiges vertragen kann, was man glaubt, ihm vorenthalten zu müssen. Mir scheint, dass die Methode die bessere ist, die dem Volke sagt, worum es geht, die dem Volk Aufschluss darüber gibt, wie die Situation ist und die weiss, dass das Volk ganz bestimmte Fragen stellt. Mit scheint, dass unsere Landesregierung, und dass wir als Parlament die Aufgabe haben, in der jetzigen Zeit, mit der nötigen Zurückhaltung allerdings, aber nichtsdestoweniger mit der nötigen Deutlichkeit auf die grossen Gefahren, in die wir uns begeben und in denen wir uns befinden, hinzuweisen. Der Wunsch, Ihnen das auseinanderzusetzen, hat mich veranlasst, bei der Frage, ob wir in zustimmendem Sinne von dem Bericht Kenntnis nehmen sollen, mich zum Worte zu melden. Ich möchte bitten, dass man uns die Entscheidung erleichtert und dass man auch dem Volke die Entscheidung und das Stehen zu seiner Landesregierung und zum Parlament erleichtert.

[Hans] Oprecht [SP]: Bei der Abstimmung über das Abkommen über das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen hat unsere Gruppe in der Zolltarifkommission sich der Stimme enthalten. Wir hatten den Text des Zusatzabkommens nicht gesehen, sondern mussten abstellen auf Erklärungen, vor allem auf Erklärungen des Direktors der Handelsabteilung vor der Zolltarifkommission. Diese Erklärungen waren sehr optimistisch gehalten. Das gilt besonders für die Sitzung im Weggis. Besonders optimistisch waren die Erklärungen in bezug auf die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Haltung Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika der Schweiz gegenüber. Dieser Optimismus des Direktors der Handelsabteilung hat auch im 23. Bericht des Bundesrates über die wirtschaftlichen Massnahmen seinen Niederschlag gefunden. Ich zitiere aus den einleitenden Bemerkungen folgende zwei kurzen Stellen: «Im Uebrigen bringt das Schweizer-Zusatzabkommen keine einschneidenden Aenderungen in die Struktur des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens ... unverändert bleiben die Kursverhältnisse und überhaupt die Technik des ganzen

Zahlungsverkehrs.» Damit ist das ganze Abkommen im Wesentlichen charakterisiert nach der Auffassung des bundesrätlichen Berichtes. Aus den nackten Feststellungen des Berichtes des Bundesrates spricht ein Optimismus, der sich leider nicht bewährt hat. Die Massnahmen des britischen Ministeriums für Wirtschaft [sic], die letzte Woche zur Kenntnis der schweizerischen Oeffentlichkeit gekommen sind und die die Durchlassung von Importen nach der Schweiz durch den Blockadering wesentlich einschränken, beweisen, dass gerade im Hinblick auf das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen der zur Schau getragene Optimismus der Handelsabteilung über die Haltung Englands in keiner Weise berechtigt war.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob unsererseits alles getan worden sei, um diese Auswirkungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens in bezug auf England und die Vereinigten Staaten von Amerika zu verhindern. Es ist auch in der Vollmachtenkommission schon seit längerer Zeit immer wieder verlangt worden, dass eine besondere Wirtschaftsdelegation neben der ordentlichen diplomatischen Vertretung nach England und nach den Vereinigten Staaten von Amerika von der Schweiz aus geschickt werde. Wir wissen, dass Professor Keller, der Delegierte des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für den Aussenhandel, in England war, aber das hat offenbar nicht genügt. Es hätte eine Delegation geschickt werden sollen, die über besondere Beziehungen verfügte. Wir glauben, dass über formale Bedenken diplomatischer Art wir uns gerade heute hinwegsetzen müssen. Wir fragen deswegen den Bundesrat an, was er zu tun gedenkt, um im Aussenhandel in bezug auf den Verkehr mit den Westmächten die Lage der Schweiz wieder zu verbessern.

Wenn aus Gründen, die nicht bei uns liegen, die Aussenhandelsbeziehungen mit den Westmächten sich weiter verschlimmern sollten, fragen wir weiter[:] ist für diesen Fall unsere Wirtschaftspolitik nach bestimmten Zielen orientiert? Besteht bei den entscheidenden Instanzen eine wirtschaftspolitische Auffassung, die auf lange Sicht hin arbeitet? Wir haben nicht diesen Eindruck. Wir sehen nur immer wieder, dass improvisiert und experimentiert wird. Gerade jetzt, nachdem die Einschränkungen unserer Importe aus dem Wirtschaftsraum der Westmächte unsere Wirtschaftslage katastrophal beeinflussen können, sollte ein kriegswirtschaftlich dirigierter Durchhalteplan allen Massnahmen des Bundes zugrunde liegen. Wir fragen wiederum: Ist der Bundesrat auch dieser Meinung?

Wir benützen die Gelegenheit, um den Bundesrat weiter zu fragen, wie er beabsichtigt, den innerpolitischen Auswirkungen des deutsch-schweizerischen Abkommens zu begegnen. Wir meinen dabei weniger die allgemein politischen Auswirkungen als vor allem die inflatorischen Auswirkungen der Clearingvorschüsse. Die Darstellung des Bundesrates in Bezug auf diese Clearingvorschüsse ist in seinem Bericht äusserst vorsichtig gefasst. Man hat den Eindruck, dass der Bundesrat nach dem Grundsatz verfährt: «Wie sag ich's meinem Kinde?» Ich zitiere wiederum bloss die eine Stelle:

«Im ausgedehnten Wirtschaftsverkehr Schweiz-Deutschland musste normalerweise mit einem Clearingsaldo zugunsten der Schweiz von rund 50 Millionen Franken gerechnet werden. Es ist nun Sorge dafür getragen, dass beim weiteren Andauern der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse die Vorschüsse an unsere Exporteure bis Ende 1941 um mehr als 400 Millionen Franken ansteigen werden. Je nach dem Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr kann es auch im Jahre 1942 die Aufrechterhaltung der schweizerischen Wirtschaft erfordern, mit den Vorschüssen

fortzufahren und eine nochmalige Erhöhung der Vorschüsse wie für das laufende Jahr vorzunehmen.»

Diese Fassung des Berichtes umschreibt sehr vorsichtig und sehr allgemein, zu allgemein, die tatsächlichen Verhältnisse. Für uns stellt sich in erster Linie die Frage, wer diese Vorschüsse gewährt. Die Nationalbank oder der Bund? Die Frage ist nicht nur eine technische Frage, sondern vor allem eine solche geld- und währungspolitischer Art. Je nach der Deckung der 800 Millionen Franken Clearingvorschüsse, wozu ja die schon gewährten 50 Millionen Franken und die Vorschüsse von 150 Millionen Franken an Italien kommen, können und müssen sich inflatorische Auswirkungen ergeben. Wir fragen deshalb den Bundesrat, wie er die Mittel für diese Vorschüsse aufzubringen gedenkt, durch die Nationalbank in Form von Reskriptionen oder durch ein allgemeines Anleihen?

Wir fragen schliesslich den Bundesrat auch an, wie der multilaterale Clearing über Berlin mit Belgien, den Niederlanden, Norwegen inbezug auf unseren Aussenhandel sich auswirkt. Wird die Schweiz durch diese Ordnung unseres Aussenhandels wirtschaftlich nicht in das «neue Europa» eingegliedert, ohne dass wir es wollen, und zwar in solcher Weise, dass die absolute und integrale Neutralität als gefährdet erscheint? Wir erinnern in diesem Zusammenhange an die seinerzeitigen Erklärungen des deutschen Ministers Dr. Goebbels, die er vor ausländischen Journalisten am 8. März 1941 gemacht hat. Er sprach dabei vor allem über das Verhältnis des deutschen Reiches zu den europäischen Völkern, mit besonderem Hinweis auf die kleinen Staaten. Er erklärte, dass Deutschland nach dem Siege der Achsenmächte eine Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten auf vier Gebieten vorsehe; dem monetären, dem wirtschaftlichen, dem militärischen und dem aussenpolitischen. In der Praxis des deutschen Reiches scheinen diese Grundsätze aber jetzt schon in der Wirtschaftspolitik und in der Aussenpolitik der Schweiz gegenüber sich durchzusetzen. Ist diese Wirtschafts- und Aussenpolitik noch vereinbar mit der absoluten und integralen Neutralität, wie sie bisher Grundsatz unserer Staatspolitik gewesen ist? Wir befürchten, dass wir auf einer schiefen Ebene uns befinden, auf der wir immer mehr ins Gleiten geraten. Darum sagen wir: Caveant consules!

[Heinrich] Schnyder [LdU]: Ich habe zu dem vorliegenden Geschäft nur einige wenige grundsätzliche Fragen zu stellen und einige Gefahren aufzuzeigen, die mir als sehr wichtig für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft, hauptsächlich unserer Kriegswirtschaft erscheinen. Als wir anfangs des Krieges an dieser Stelle über die letzte Budgetberatung tagten, hat unsere Fraktion den Antrag gestellt, dass man einen grösseren Posten, resultierend aus Kriegsgewinnen, einsetzen sollte. Vom Bundesrats-tisch aus hat man uns damals gesagt, ja, das werde während dieses Krieges nicht mehr gehen, wie das letzte Mal, es sei vorgesorgt, dass keine Kriegsgewinne mehr gemacht werden. Aber dennoch ist eine Kriegsgewinnsteuer vorgesehen und in der letzten Debatte haben wir erfahren, dass man sogar geneigt sei, diese Kriegsgewinnsteuer zu erhöhen und einen eventuellen Ueberschuss dafür zu verwenden, um wichtige notwendige Lebensmittel zu verbilligen. Diese Tatsache allein sagt uns also, dass Kriegsgewinne erzielt werden. Ob diese nun gross oder weniger gross sind, spielt für den Moment keine Rolle. Für mich ist die Gefahr in erster Linie darin zu erblicken, dass es eben interessant ist, sich für die Fabrikation von bestimmten Maschinen ganz speziell zu verwenden, weil durch diese erzielbaren Gewinne sich unsere Wirtschaft in

einer ganz bestimmten Richtung entwickelt. Wir möchten gerne, dass durch geeignete Massnahmen dieser Entwicklung Einhalt geboten würde.

Ich möchte mich heute speziell auf diese Frage beschränken, um Ihnen klar vor Augen zu führen, welche Richtung wir heute gehen, eine Entwicklung, die wir noch vor einem Jahr scharf abgelehnt hätten. Es ist heute doch Tatsache, dass der Plan Wahlen nicht durchgeführt werden kann, weil es der Landwirtschaft in erster Linie an Arbeitskräften fehlt. Das ist eine unbestrittene Tatsache. Andererseits hat uns Herr Bundesrat Stampfli aber letzte Woche in seinem Exposé von dem bekannten Telegramm aus England erzählt. Er hat uns auch nicht verschwiegen, welche Sorgen ihn persönlich beschäftigen, in Bezug auf unsere ganze Versorgungslage und wie wir durchhalten können, wenn im Atlantik oder im Mittelländischen Meer der Krieg schärfere Formen annehmen sollte. All diese Feststellungen beweisen uns deutlich genug, dass wir alle unsere Anstrengungen, diesen Anbauplan in seinen verschiedenen Etappen, wie sie vor einem Jahre vorgesehen wurden, verdoppeln müssen.

Nun sehen wir aber auf der andern Seite, dass die Gewinnchancen in der Industrie, teilweise in der Kriegsindustrie, die Arbeiter anziehen, und diese Rücksiedelung, die wir verlangt haben, stark hindern, ja verunmöglichen. Diese Verstärkung ist eine Erscheinung, die wir heute nicht nur in der Schweiz feststellen und seit langem festgestellt haben. Wir wissen, dass z.B. auch in Deutschland vor dem Kriege die landwirtschaftliche Bevölkerung trotz aller Anstrengungen um 3 Millionen zurückgegangen ist. Wir erkennen doch heute ganz klar, die absolute Notwendigkeit, dass wir heute schon daran denken müssen, die Wirtschaft so zu dirigieren, dass wir einmal bei Friedensschluss nicht zehntausende von Arbeitern auf der Strasse haben. Für die Zeit, da von einem Tag auf den andern die Industriaufträge nicht mehr eingehen, müssen wir heute schon dafür sorgen und uns anstrengen, dass diese Rücksiedelung endlich einmal ernsthaft an die Hand genommen wird. Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, dass man heute in Industriestädten bereits wieder von einem Wohnungsmangel spricht. Das ist ein ganz typisches Zeichen dafür, dass nicht eine Rückwanderung aufs Land, sondern eine Abwanderung vom Land in die Stadt vor sich geht, und das in einer Zeit, in der wir, nicht nur kriegsbedingt, sondern auch nachkriegsbedingt, alles Interesse daran hätten, dass die Rücksiedelung auf das Land in starkem Masse zu fördern [sei].

Wir haben schon in den Jahren 1937 und 1938, bei Anlass der Behandlung des Postulates Abt, über eine absolut notwendige Agrarreform gesprochen. Wir haben schon damals die Grundsätze hiefür aufgestellt. Es wurde schon damals verlangt, dass wir in der Schweiz wieder ca. 280 000 Hektaren Ackerland bebauen sollten. Dann kam der Krieg. Und als dringende Forderung wurde diese Agrarreform im Plan Wahlen weiter entwickelt, wobei eine Maximalackerfläche von 500 000 Hektaren in Aussicht genommen wurde, als Ziel vollständiger Selbstversorgung. Heute im dritten Kriegsjahr, sind wir mit Mühe und Not bei 300 000 Hektaren angelangt, nachdem wir, wie bereits erwähnt, schon vor dem Kriege für die Sanierung der Milchwirtschaft 280 000 ha verlangt haben. Diese Entwicklung geht zu langsam. Wir sollten viel energischer vorgehen. Heute Morgen wurde an einer Konferenz die Frage geprüft, ob die heutige Kartoffelernte für den absoluten Bedarf bis zur nächsten Ernte genüge. Man sorgt sich in den Fachkreisen sehr, ob das der Fall sei. Man ist noch nicht davon überzeugt, dass die Ernte hiefür gross genug sei.

Angesichts all dieser Tatsachen sollten wir doch jene vorgezeichnete Entwicklung fördern helfen. Die zur Sprache stehenden Wirtschaftsabkommen sind nun aber einer solchen Entwicklung nicht förderlich, sondern im Gegenteil sehr hinderlich. Wohnungsnot in der Stadt, auf dem Lande zu wenig Arbeitskräfte, und eines Tages, wenn der Krieg zu Ende geht, ganze Arbeitslosenheere auf dem Pflaster! Das bedeutet eine gewaltige politische und soziale Gefahr für unser Land. Wir sollten und müssen schon heute daran denken, auch beim Abschluss von Wirtschaftsverträgen und Handelsabkommen eine Entwicklung zu begünstigen, die die Bevölkerung wieder mehr aufs Land zurückführt, weil wir dadurch unsere eigene inländische Produktion steigern, einen gesunden Ausgleich schaffen und damit die Grundlage[,] unser Volk möglichst gesund und unabhängig aus den Wirrnissen der Zeit heraus zu führen.

[Walter] Muschg [LdU]: Während sich in der ersten Woche dieser Session Vertreter aller Parteien und Richtungen hier im Rat mit der Wirtschaftspolitik des Bundes auseinandersetzen, sind ausserhalb des Ratssaals zwei Dinge eingetreten, die im Schweizervolk einen starken Eindruck hervorgerufen haben, weil durch sie das Netz der tausend wirtschaftlichen Sorgen, die uns hier beschäftigt haben, an einigen Stellen zerrissen worden ist. Die Blicke aller derjenigen, die gewöhnt sind, sich ihre eigenen Gedanken über die Dinge zu machen, sind dadurch auf die grosse Hauptfrage gelenkt worden, die heute über unserem Lande steht. Zwei schwere Eisenbahnunfälle sind kurz aufeinander gefolgt, die in ihren tieferen Ursachen offenbar mit den ausserordentlichen Verhältnissen in Zusammenhang stehen, die der Krieg auch für unsere Bundesbahnen geschaffen hat. Der Beschluss der englischen Regierung, die Blockademassnahmen gegenüber der Schweiz zu verschärfen, hat ein grelles Licht auf die Tatsache geworfen, dass unsere steigenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht für sich allein betrachtet werden dürfen, sondern in ihrer Gesamtheit auch einen politischen Tatbestand darstellen, der als solcher ins Auge gefasst werden muss. Dieser politische Sachverhalt ist so bedeutsam, dass die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen so schwerwiegend sie für uns sind, vor ihm in die zweite Linie zurücktreten.

Auch die Fraktion der Unabhängigen ist der Meinung, dass unser Rat die kriegswirtschaftliche Debatte nicht schliessen sollte, ohne diesen politischen Gesamtaspekt ins Auge gefasst zu haben. Die Aussprache über das am 18. Juli dieses Jahres unterzeichnete Wirtschaftsabkommen mit Deutschland bietet die Gelegenheit dazu. Nachdem der Inhalt dieses Abkommens durch den Schritt der englischen Regierung vor der Weltöffentlichkeit in bestimmter Weise interpretiert und zum Anlass von bestimmten Massnahmen gemacht worden ist, kann sich unser Parlament doch wohl nicht einfach mit einer stillschweigenden Billigung der bestehenden Verhältnisse begnügen. Unsere Fraktion hat das politische Problem, das durch den Abschluss des neuen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens entstanden ist, bereits am 13. August durch eine Eingabe ihres Präsidenten an den Vorsitzenden der Vollmachtenkommission umschrieben und zur Diskussion gestellt.⁶

Die der Oeffentlichkeit bekannt gewordenen Bestimmungen des neuen Wirtschaftsabkommens, das wir mit Deutschland abgeschlossen haben und das unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland für die nächste Zukunft bestimmt, sind vom

6 Vergleiche Dokument Nr. 4.

Schweizervolk mit einer spürbaren inneren Bewegung aufgenommen worden. Die Zurückhaltung, mit der sie in unserer Presse kommentiert worden sind, darf niemanden darüber hinwegtäuschen. Die Bewegung ist darin begründet, dass dieses Abkommen als ein schlagender Ausdruck der Zwangslage empfunden wurde, in der sich unsere industrielle Produktion und unser Export ganz unzweideutig nach der Seite des kriegführenden Deutschen Reiches orientieren. Die Leistungen unserer Industrie und unserer Verkehrsanstalten sind weitgehend in den Dienst einer der beiden Kriegsparteien gestellt. Diese ausländischen Aufträge sind lukrativ und enthalten einen grossen Anreiz, der kriegsbedingten Exportfabrikation auf Kosten unseres Anbauwerks den Vorzug zu geben, wie Herr Schnyder soeben gesagt hat. Es ist begreiflich, das sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter der Privatindustrie sich dankbar und eifrig dieser Konjunktur bemächtigen. Sie handeln in ihrem speziellen Interesse, und es ist Aufgabe einer übergeordneten Instanz, ihre Sonderinteressen mit dem Gesamtinteresse des Landes in Einklang zu bringen.

Das Gesamtinteresse des Landes verlangt, dass unser wirtschaftliches Entgegenkommen gegenüber einem kriegführenden Staat nicht als eine Bereitschaft zu politischen Konzessionen ausgelegt, also auf eine Weise missverstanden werden kann, die uns verhängnisvoll werden müsste. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die englische Regierung ihre gegen unseren Handel gerichtete Verfügung auch nicht andeutungsweise mit einer solchen Begründung versehen hat, sondern ausdrücklich die schwierige Lage hervorhebt, in die wir durch den Verlauf des Krieges geraten sind und die, wie wir selbst am besten wissen, ans Wunderbare grenzt. Wir haben diese Lage nicht selber geschaffen, sie ist ohne unser Zutun entstanden; wir sind uns mit unserem unbedingten Willen zur Unabhängigkeit unverändert gleichgeblieben, aber die Welt um uns herum ist total anders geworden. Seit dem Zusammenbruch Frankreichs im Sommer 1940 hat die Einseitigkeit in unserem Aussenhandel notgedrungen immer mehr zugenommen. Sie wurde von deutscher Seite planmässig gefördert, von uns zuerst ungerne zugegeben, dann aber von unserer Privatwirtschaft anerkannt und geschäftlich fruktifiziert. Das neue Abkommen ist auf der Grundlage dieser Verhältnisse entstanden; nicht im Prinzip, wohl aber in der Praxis bedeutet es eine Angleichung unseres Wirtschaftslebens an die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft.

Es gibt einen unwiderleglichen Beweis dafür, dass die Schweiz nach wie vor entschlossen ist, an ihrer absoluten Neutralität festzuhalten. Das ist die Mobilisation unserer Armee. Wir haben die feste Zuversicht, dass dieses Beweismittel bei allen Kriegführenden und in der ganzen Welt seine Wirkung tue und die wahre Einstellung unseres Staates zeige. Das sollen vor allem auch diejenigen Schweizer bedenken, die sich über unsere exponierte Lage ihre Gedanken und Sorgen machen, und nicht zuletzt diejenigen in- und ausserhalb unserer Armee, die gelegentlich, was wohl zu verstehen ist, den Sinn der grossen Opfer, die wir für unsere Landesverteidigung bringen, aus dem Auge verlieren mögen. Nachdem die direkte militärische Gefahr für unser Land einstweilen nicht mehr besteht, ist unsere Mobilisation aus einem militärischen zu einem eminent politischen Faktum geworden, in dem wir die wichtigste Garantie für die Freiheit unserer Entschliessung erblicken.

Nun zeigt aber die neueste Entwicklung, welche neuartigen Gefahren für uns mit diesem Wandel der Dinge verbunden sind. Sie ergeben sich gerade aus dem Umstand, dass es uns geglückt ist, jegliche kriegerische Aktivität von unsern Grenzen fernzuhal-

ten. Unser ganzes Glück und unsere ganze Gefahr innerhalb des heutigen Weltgeschehens ist die passive Rolle, die uns ein gnädiges Schicksal zugehört hat. Unser oberstes Prinzip der absoluten Neutralität, an dem wir unter keinen Umständen rütteln lassen, hat ohne unser Zutun zwangsläufig diesen Charakter der reinen Passivität angenommen. Wir gehen den Weg der notgedrungenen minimalen äusseren Anpassung und erleben es nun plötzlich – aber den Klarsehenden nicht ganz unerwartet –, dass diese konsequent passive Rolle von der einen Kriegspartei doch in bestimmtem Sinn als Aktivum aufgefasst wird. Wir stehen bereits an dem Punkt, wo sich offen zeigt, dass auch alle unsere defensiven wirtschaftlichen Massnahmen ihre hochpolitische Seite haben und entsprechend beurteilt werden.

Viele Gutgläubige unter uns meinen, daran sei in Gottes Namen nichts zu ändern, und trösten sich damit, dass es abwechselnd immer beide Kriegsparteien sind, die unser in der Mitte stehendes Land argwöhnisch betrachten. Aber es erhebt sich die wichtige Frage, ob wir daran wirklich absolut nichts ändern können, ob dieses rein passive Geschobenwerden und Sichanpassen der letzte Weisheitsschluss unserer Neutralitätspolitik sei, oder ob es nicht doch möglich wäre, auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet, wie auf dem militärischen, den Weg zu einer aktiven Neutralität zu finden, die der Welt eindeutig klarmachen würde, worum es der Schweiz heute geht. Das ist schon deswegen notwendig, weil ein Volk, das im heutigen grauenhaften Geschehen unbeteiligt beiseite steht, beim kommenden Wiederaufbau der Welt grosse Mühe haben wird, sich zur Geltung zu bringen und sein Daseinsrecht zu behaupten. Die Nationen, dies sich heute bis zur gegenseitigen Vernichtung bekämpfen, werden nach Kriegsende wenig Neigung haben, auf uns Rücksicht zu nehmen, nur weil es uns erstaunlicherweise gelungen ist, uns das allgemeine Schicksal vom Leibe zu halten. Dieser moralische Gesichtspunkt wird eines Tages zu entscheidender Bedeutung gelangen, und wir müssen ihm schon jetzt Rechnung tragen. Auch unsere eigenen Nachkommen werden dereinst nicht zuerst danach fragen, ob wir in diesen Jahren gehungert und gefroren haben, sondern ob wir die Kraft aufbrachten, trotz Hunger und Not dem schweizerischen Staat diejenige Geltung zu erhalten, deren er würdig ist und die er braucht. Aber nicht erst morgen, schon heute sind wir es uns und der Welt schuldig, dass wir den trüben Nebel der Passivität zerstreuen, in den wir hineingeraten sind. Die Völker der Nachkriegszeit werden uns nur dann nicht hassen oder verachten, wenn unsere Ausnahmestellung kein blosses mit Zugeständnissen erkaufte Diplomaten- oder Krämerkunststück, sondern die klare Folge eines zielbewussten Handelns ist. Verschont werden vom Kriege, und gar von diesem Kriege, ist nach unserem schweizerischen Empfinden ein wunderbares Glück. Aber noch wunderbarer wird es sein, wenn ihm der bittere Beigeschmack des Gedankens fehlt, dass es uns gänzlich unverdient und unbegreiflich zuteil geworden ist. Nachdem in diesem Saal so viel und heftig über den Preis unserer Nahrungsmittel und unserer Arbeit debattiert worden ist, muss doch auch noch gesagt werden, dass wir unser Kriegsbrot auf alle Fälle mit gutem Gewissen und sauberen Händen essen wollen.

Die Frage, wie wir aus dem bedrückenden und undurchsichtigen Zustand der neutralen Passivität oder Schicksallosigkeit herauskommen, muss, wie uns scheint, in der Richtung beantwortet werden, dass das Parlament in wirtschaftlichen Verhandlungen von politischer Tragweite ein Recht der Mitsprache behält. Das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland ist ohne Zutun der Volksvertretung entstanden, und diese

Passivität der Bundesversammlung spiegelt getreulich den Kurs, der uns durch den Gang der Ereignisse aufgezwungen worden ist. Dieses Abkommen ist kein gewöhnlicher Handelsvertrag, dessen Genehmigung verfassungsgemäss dem Bundesrat zusteht. Es ist unter einer bestimmten politischen Konstellation abgeschlossen worden und enthält finanzielle Verpflichtungen, die der Bundesrat nur auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten eingehen konnte, weshalb zum mindesten die Vollmachtenkommission für seine Inkraftsetzung als mitzuständig und mitverantwortlich zu betrachten war.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass unsere staatliche Existenz auf die rein ökonomischen Probleme hinübergespielt wird. Diese Probleme müssen schlussendlich der politischen Betrachtung unterworfen werden. Wir haben dabei immer mit dem äussersten Fall eines sehr langen Krieges und einer jahrzehntelangen wirtschaftlichen und militärischen Belagerung Europas zu rechnen. Deshalb sind wir Unabhängigen schon immer für den Grundsatz eingetreten, dass die Schweiz wohl wirtschaftliche, aber unter keinen Umständen politische Konzessionen an die Kriegsparteien machen darf, und dass die wirtschaftlichen Konzessionen nie so weit gehen dürfen, dass sie politische Zugeständnisse darstellen, die mit unserer Neutralität nicht mehr vereinbar sind. Nur eine solche Handelspolitik schützt uns auf lange Sicht. Dieser politische Grundsatz muss allen unsern wirtschaftlichen Vereinbarungen an die Stirne geschrieben sein, und es ist streng darauf zu halten, dass sie nur als Instrumente für die Verfechtung unseres politischen Standpunktes aufgefasst werden können. So wertvoll die Tätigkeit unserer wirtschaftlichen Unterhändler und Experten ist, so dürfen wir uns doch nicht mit den mehr oder weniger günstigen Ergebnissen begnügen, die sie nach Hause bringen. Diesem Hin-und-her der wirtschaftlichen Verhandlungen, in dem wir unweigerlich die Schwächeren und nur die Opfer der jetzigen Weltlage sind, muss das staatspolitische Denken auf dem Gebiete des Aussenhandels ergänzend zur Seite treten.

Der Grundgedanke, der unserer Handelspolitik zur Richtschnur dient, ist von unserem Herrn Bundespräsidenten an der diesjährigen Basler Jubiläumsmustermesse in voller Klarheit proklamiert worden. Seine Rede gipfelte in dem Satz, dass die Schweiz bereit sei, auf ihre Art am Aufbau einer europäischen Wirtschaftsordnung mitzuarbeiten, dass sie aber immer an der Universalität ihrer Wirtschaftsbeziehungen festhalten werde. Das hier verkündete Prinzip ist gegenwärtig in der praktischen Durchführung in Frage gestellt. Wir fragen an, ob es nicht möglich wäre, wenigstens grundsätzlich auch heute die Universalität unserer Handelsbeziehungen aufrechtzuerhalten. Selbst wenn es bei einer mehr symbolischen Geste bleiben sollte, wäre doch ein solcher Versuch von grossem politischem Wert. Es wäre eine Demonstration dafür, dass wir nicht die Absicht haben, aus dem Krieg ein Geschäft für uns zu machen oder uns mit einer sonstwie subalternen Rolle abzufinden, sondern dass unser Staatsgedanke als treibende Kraft auch hinter unsern wirtschaftspolitischen Entschlüssen steht.

So sicher die wirtschaftliche Not in unserem Lande beunruhigend im Steigen begriffen ist und so verständlich es ist, dass über die Methoden ihrer Linderung gestritten wird, so unverständlich wäre es, wenn wir in diesen materiellen Fragen ertrinken würden. Unsere Lage ist nicht durchaus eine Zwangslage. Wir haben immer noch Gegenleistungen zu gewähren oder zu verweigern und wir haben immer noch die Möglichkeit,

in aller Freiheit aus schweizerischem Denken ein Opfer zu bringen und einen schöpferischen Entschluss zu fassen. Nur wenn wir den Schwierigkeiten des Tages immer wieder solche Entschlüsse und Opfer gegenüberstellen, dürfen wir behaupten, dass wir dem Ernst der Stunde gemäss gehandelt und das Beste für uns erreicht haben. Eine solche Handlungsweise ist aber nicht Sache unserer Unterhändler und Wirtschaftsspezialisten, sondern Aufgabe des Parlaments. Aus diesem Grund verbindet unsere Fraktion ihre Zustimmung zur Genehmigung des Abkommens mit Deutschland mit der Forderung, dass Wirtschaftsverträge von dieser Tragweite in Zukunft vor der Ratifikation den parlamentarischen Instanzen unterbreitet werden sollen.

Bundesrat *Stampfli*: Vorab möchte ich den beiden Herren Referenten für ihre erschöpfenden und ausgezeichneten Ausführungen bestens danken. Ich hätte es vorgezogen, wenn mit den beiden Referenten die Beratung dieses Gegenstandes hätte abgeschlossen werden können, nicht weil wir Ihnen etwas zu verheimlichen haben, nicht weil wir das Schweizervolk an der Nase herumführen wollen, sondern weil wir mit Rücksicht auf die gegenwärtige handelspolitische Situation es als angezeigt erachtet hätten, wenn Sie in dieser Weise dieses Geschäft erledigt hätten.

Nun hat Herr Herzog der Meinung Ausdruck gegeben, das Schweizervolk sei intelligent und gebildet genug, dass man es verantworten könne, vom Bundesrat aus vor breiter Öffentlichkeit alles, was in diesem Verträge stehe, zu sagen. Ich möchte feststellen, dass wir der Zolltarifkommission, zum Teil auch der Vollmachtenkommission allerlei Einzelheiten mitgeteilt haben, die nicht im Berichte stehen, die aber sicher erschöpfend und geeignet waren, die Kommissionen so weit zu orientieren, dass sie es mit ihrem Gewissen ohne weiteres hätte vereinbaren können, dem Rate aus Ueberzeugung die Genehmigung zu beantragen bezw. in zustimmendem Sinne vom Bericht des Bundesrates Kenntnis zu nehmen. Wenn Herr Herzog mit anderen Kollegen seiner Fraktion vom Inhalt des Abkommens beim Departement Kenntnis nehmen will, so steht dem nichts entgegen. Er wird aber nichts darin finden können, jedenfalls nichts Wesentliches, das er nicht schon in der Zolltarifkommission erfahren hätte. Die Schweiz ist heute wohl noch der einzige Staat, der über seine Wirtschaftsverhandlungen mit dem Auslande öffentlich Bericht erstattet. Mir ist kein anderer Staat bekannt, der das noch als wünschenswert oder notwendig erachtet. Wir nehmen Rücksicht auf unsere demokratischen und freiheitlichen Institutionen. Aber vorab kommt dann doch noch das Landesinteresse. Es nützt uns nichts, wenn wir Sie bis zur Bewusstlosigkeit orientieren, und das Schweizervolk damit, wenn wir dadurch unserer Handelsdelegation die Aufgabe derart erschweren, dass infolgedessen viel ungünstigere Massnahmen gegenüber dem Ausland zustandekommen. Uebrigens möchte ich Herrn Herzog sowohl als Herrn Prof. Muschg sagen, dass es sich hier nicht um einen Handelsvertrag handelt. Die Herren scheinen den Unterschied gegenüber Wirtschaftsabkommen noch nicht zu kennen. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Massnahme gegenüber dem Ausland auf Grund des Bundesbeschlusses aus dem Jahre 1933, der wiederholt verlängert worden ist und der dem Bundesrat die Vollmacht gibt, mit dem Auslande zu verhandeln, um unseren Export und unsere Landesversorgung sicherzustellen. Diese Vollmacht hat der Bundesrat und nicht das Parlament. Wenn dem Wunsch der Fraktion der Unabhängigen Rechnung getragen werden sollte, wonach inskünftig keine solchen Massnahmen, die mit dem Auslande abgeschlossen worden sind, getätigt werden dürfen, ohne das vorher das Parlament

seine Zustimmung gibt, dann müssen Sie zuerst diesen Beschluss ändern. Dieser Beschluss ist aber Gesetz. Er war dem Referendum unterstellt und läuft vorläufig noch einige Zeit. Solange er gilt – er wurde das letzte Mal, als er verlängert wurde, dem Referendum unterstellt – bleibt es bei der bisherigen Ordnung, wonach die Bundesversammlung sich einfach darüber auszusprechen hat, ob sie in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen und beschliessen will, dass die Massnahme weiter in Kraft bleibt, oder ob sie das Gegenteil verantworten zu können glaubt. Wir haben dem Schweizer Volk nichts zu verheimlichen. Wir glauben aber, entsprechend unserer Pflicht, wie sie uns von Ihnen auferlegt worden ist im bereits zitierten Bundesbeschluss, zu handeln, wenn wir uns eine gewisse Reserve auferlegen und das Schwergewicht der Berichterstattung in die Zolltarifkommission verlegen. Damit dürfen Sie sich zufrieden geben. Die Mitglieder der Zolltarifkommission haben die Möglichkeit, ihre Fraktionen zu orientieren, ohne dass damit gesagt ist, dass das alles gerade an die grosse Glocke der Öffentlichkeit gehängt werden soll.

Nun ist von Herrn Nationalrat Oprecht gesagt worden, die Reaktionen Grossbritanniens, von der die Öffentlichkeit letzte Woche Kenntnis erhalten hat, beweise, dass der Bundesrat in seinem Bericht und der Chef der Handelsabteilung in seinen Ausführungen in der Zolltarifkommission sich von einem unbegründeten Optimismus hätten leiten lassen. Es müsse bezweifelt werden, ob seitens des Bundesrates und seiner Unterhändler alles geschehen sei, um die Auswirkungen dieses Abkommens so günstig als möglich zu gestalten. Es wurde weiter empfohlen, schleunigst eine Sonderdelegation nach England und Amerika zu entsenden, um den behaupteten Schaden nach Möglichkeit wieder gutzumachen. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob überhaupt vom Bundesrat und seinen Unterhändlern eine zielbewusste Wirtschaftspolitik, eine solche auf lange Sicht, betrieben werde, oder ob nicht einfach improvisiert werde. Man müsse sich auch fragen, ob der Bundesrat überhaupt einen Wirtschaftsplan habe, der darauf abstelle, dass der Krieg noch sehr lange dauern könne. Wir haben nicht auf Herrn Dr. Oprecht gewartet, um alle diese Gesichtspunkte einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik ins Auge zu fassen. Wir waren uns von Anfang an, als die Verhandlungen mit Deutschland begonnen haben, bewusst, dass mit Rückwirkungen auf die Gegenseite zu rechnen sei. Wir haben es von Anfang an als eine ebenso wichtige Aufgabe, wie die Sicherung unsere[r] Kohlen- und Eisenzufuhren aus Deutschland betrachtet, dass die Rückwirkungen auf das Verhalten Englands und seiner Alliierten nach Möglichkeit gemildert werden können. Wir haben deshalb unserer Handelsdelegation den bestimmten Auftrag gegeben, dafür besorgt zu sein, dass die Wirtschaftsbeziehungen mit England und seinen Alliierten, insbesondere der Export nach diesen Ländern, durch die Abmachungen mit Deutschland nicht noch weiter eingeschränkt werden, wie es aus begreiflichen Gründen den Absichten der Achsenmächte entsprochen hätte, sondern dass im Gegenteil mit allen Mitteln versucht werden müsse, Erleichterung für den Export nach England zu erreichen, durch Erhöhung der Exportkontingente und Reduktion der geleitschneepflichtigen Waren. Diese Bemühungen waren nicht erfolglos. Wenn wir England nicht restlos befriedigen konnten, so bitte ich Sie, das aus der Zwangslage heraus zu erklären, auf welche auch Herr Prof. Muschg hingewiesen hat, auf die Zwangslage, in die wir seit dem Zusammenbruch Frankreichs geraten sind.

Acht Monate lang haben wir mit Deutschland verhandelt. Wo ist der Staat in Europa,

nennen Sie ihn mir, der schon äusserlich dartun kann, durch die Dauer der Verhandlungen, dass er sich nicht einfach einem Diktat unterzogen, sondern seine Interessen bis aufs Aeusserste verteidigt hat. Es ist deshalb wirklich etwas leichtsinnig, wenn man hier zu sagen wagt, es werde eine Wirtschafts- und Handelspolitik auf kurze Sicht betrieben, die von der Hand in den Mund lebe, deren ganze Kunst das Improvisieren sei. Dagegen muss ich Verwahrung einlegen. Ein solches Urteil haben unsere Unterhändler nicht verdient, die nicht nur mit der grössten Ausdauer und Zähigkeit, sondern auch mit grosser Initiative und Sachkenntnis ihrer Aufgabe obgelegen haben. Es ist billig, hier solche Sprüche zu machen. Ich möchte die Herren, die hier so leichter Hand glauben, das Richteramt in die Hände nehmen zu können, einmal dort an der Arbeit sehen, wo es mit Sprüchen allein nicht getan ist, sondern wo überlegene Verhandlungskunst allem zum Erfolge verhilft.

Ob wir eine Delegation nach England oder nach Amerika schicken sollen, ist eine Frage, die der Bundesrat zu entscheiden hat, im Einverständnis mit seinen Unterhändlern und nach Konsultierung der massgebenden wirtschaftlichen Kreise, der Leute, die uns auch gestützt auf ihre privaten Beziehungen mit Rat und Tat unterstützen können. Diesbezüglich irgend eine bindende Erklärung abzugeben, muss ich ablehnen. Das gehört einzig und allein in die Kompetenz des Bundesrates, der dafür auch die Verantwortung zu tragen hat, der auch gestützt auf die Ratschläge seiner auswärtigen Vertretungen, gestützt auf die Kenntnisse seiner Delegierten wohl eher in der Lage ist, als Parlamentarier, die sich nur so gelegentlich mit solchen Fragen zu beschäftigen pflegen.

Herr Nationalrat Oprecht vermisst einen Wirtschaftsplan auf lange Sicht. Dass wir unsere kriegswirtschaftlichen Massnahmen nicht einfach improvisieren, aus den Fingern saugen, das dürfte nachgerade durch die vielen Einschränkungen, durch die mannigfachen Massnahmen, die wir zu Lenkung der Produktion und Konsumption erlassen haben, deutlich genug bewiesen worden sein. Wir richten uns auf eine lange Dauer des Krieges ein und treffen unsere Massnahmen so, dass es sich, wenn auch eine weitere Verschlechterung unserer Rohstoffversorgung eintreffen sollte, nicht von einem Tag auf den andern ereignen wird, dass ganze Industrien stillgelegt werden müssen. Zaubern können wir selbstverständlich nicht. Dass mit einer Verschärfung von Blockade und Gegenblockade und mit weitem Erschwerungen unserer Rohstoffzufuhren zu rechnen ist, das haben wir Ihnen nie verheimlicht, das haben wir Ihnen schon gesagt, als die wenigsten von Ihnen es glauben wollten.

Wenn man heute sagt oder andeutet, wir hätten die klare Linie der Neutralität bei unseren Verhandlungen mit Deutschland verlassen, so gibt man sich wohl kaum genügend Rechenschaft darüber, was wir mit unserm Abkommen für unser Land, für die Landesversorgung, erreicht haben. Und wenn hier nun auch von Herrn Prof. Muschg und seinen Vorrednern, immer und immer wieder nur davon gesprochen wurde, dass wir unseren Produktionsapparat einseitig in den Dienst Deutschlands stellen, dann bitte ich, zu beachten, dass wir durch dieses Abkommen nicht nur Lieferungen an Deutschland übernommen und ermöglicht haben, sondern dass wir in erster Linie unsere Kohlen- und Eisenversorgung, die Versorgung unseres Landes mit wichtigen Artikeln, wie mit chemischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Saatgut, Spiritus und andern unentbehrlichen Stoffen und auch unsere Versorgung mit flüssigen Brenn- und Treibstoffen und insbesondere mit dem wichtigen Schmieroel

ohne das unsere Industrie gar nicht in Gang erhalten werden kann, gesichert haben. Es ist von Prof. Muschg angedeutet worden, unsere Nachkommen würden einmal nicht gross darnach fragen, ob wir tüchtig gefroren und gehungert haben. Mich interessiert es gar nicht, was unsere Nachkommen sagen werden. Mich interessiert vielmehr, was die heutige Generation dazu sagen würde, wenn sie keine Kohlen und nichts zu essen hätte. Ich weiss nicht, ob dann die Eidgenossen so indifferent und geduldig gegenüber der Kälte und dem Hunger wären, wenn einmal tatsächlich die Kohlen oder Brot und Kartoffeln ausbleiben würden, wenn die Maschinen, weil kein Schmieröl mehr vorhanden ist, in den Fabriken stillstünden, und auch die Eisenbahnen nicht mehr fahren könnten, usw. Ich habe bis jetzt die Eidgenossen in der kurzen Zeit, in der ich für die Versorgung des Landes einige Verantwortung mitzutragen habe, nicht von der Seite kennengelernt, dass sie in einem Anflug von idealem Heroismus auf das Notwendigste zu verzichten bereit wären. Aber es handelt sich nicht nur darum, dem Lande diese wichtigen Bedarfsartikel sicherzustellen, sondern auch darum, dass wir überhaupt nicht abgeschnitten werden, und zwar nicht nur nicht abgeschnitten von der Zufuhr, sondern auch von der Ausfuhr. Es ist nun einmal so: unser Land ist rings umgeben von den beiden Achsenmächten. Daran ändert es gar nichts, dass ein Teil Frankreichs von deutschen Truppen nicht besetzt ist. Tatsache ist, dass die beiden Achsenmächte es in der Hand haben, nicht nur unsere Zufuhr, sondern auch unsere Ausfuhr zu kontrollieren und komplett abzuschneiden, und es hat Momente gegeben, in denen man den Eindruck haben konnte, dass, wenn das Tempo der Verhandlungen nicht beschleunigt würde, solche Massnahmen erfolgen könnten. Darum musste der Bundesrat handeln, damit wir nicht eines schönen Tages vom Verkehr mit dem Ausland abgeschnitten werden. Da nützt es uns gar nichts, wenn man von uns eine aktivere unsere Neutralität stärker betonende Wirtschaftspolitik verlangt. Uebrigens bin ich wirklich nicht ganz klug geworden aus den Ausführungen meines Vorredners; ich weiss nicht, welche praktischen Schlüsse wir daraus ziehen sollen, ob wir nach seiner Meinung in einem gewissen Stadium der Verhandlungen einfach hätten erklären sollen, was man von uns verlange, was man uns zumute, sei vom Standpunkt unserer Neutralitätsauffassung aus unannehmbar, daher fahren wir mit den Unterhandlungen nicht mehr fort, auch auf die Gefahr hin, dass wir keine Kohlen, kein Eisen bekommen, dass wir auch keine Waren mehr zum Land hinausschaffen können. Wir sind bereit, alle Konsequenzen aus einer solch heroischen Entschliessung zu tragen. Ich weiss nicht, ob eine Mehrheit in diesem Rate dem Ergebnis zugestimmt hätte, wenn wir eine solche Politik während den Verhandlungen mit Deutschland betrieben hätten.

Herr Nationalrat Oprecht, neugierig, wie er nun einmal ist, hat auch zu wissen begehrt, woher wir die Mittel für die vorhergesehenen Vorschussleistungen nehmen, ob wir die Nationalbank anspannen oder ob wir durch Anleihen das erforderliche Kleingeld zu beschaffen gedenken. Auch darüber, glaube ich, brauche ich hier nicht im Detail Auskunft zu geben. Wir haben doch eine Finanzdelegation, die wir hierüber orientieren können. Vorläufig brauchen wir keine Anleihen aufzunehmen. Die inflatorischen Wirkungen, die Herr Oprecht befürchtet, werden dann nicht eintreten, wenn dafür gesorgt wird, dass durch die Aufträge, welche infolge dieses Abkommens ermöglicht worden sind, keine Gewinn- oder Lohnerhöhungen eintreten, die inflatorische Wirkung haben könnten. Die Mittel, um dem entgegenzuwirken, sind uns in

zahlreichen Vorträgen genannt worden; wir werden sehen, was damit anzufangen ist. Solange diese Aufträge unsere Betriebe nicht mit einem Uebermass von Arbeit beschäftigen, solange sie bloss eine willkommene ergänzende Arbeitsbeschaffung zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit bilden, können sie unter den genannten Voraussetzungen nicht inflatorisch wirken. Es lässt sich nicht bestreiten, dass ohne diese Aufträge jedenfalls einige tausend Arbeiter ohne Arbeit wären und dass bis zu einem gewissen Grade diese Aufträge willkommen sind, um die Arbeitslosigkeit zu verhüten.

Nun hat Herr Nationalrat Schnyder behauptet, die volkswirtschaftlich unwillkommene Arbeit, welche durch dieses Abkommen vermittelt werde, sei ein wesentliches Hindernis für die vollständige Verwirklichung des Planes Wahlen. Bis jetzt hatte ich nicht den Eindruck, dass die Schwierigkeiten der Anbauvermehrung darin liegen, dass die Möglichkeit fehlt, die zusätzlichen Arbeitskräfte aus der Industrie der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Aus den Klagen der Landwirtschaft habe ich bis jetzt lediglich entnehmen können, dass andere Schwierigkeiten des Mehranbaues die unbefriedigende Handhabung des Dispensations- und Urlaubswesens die Hauptschuld trage. Wir haben von Vertretern der Landwirtschaft selber den Hinweis entgegennehmen müssen, dass man vielfach in ihren Kreisen die Hilfe aus nicht-landwirtschaftlichen städtischen Kreisen gar nicht wünsche, weil sich die Bauern erfahrungsgemäss nicht gern von den Städtern in ihre Schubladen hineinsehen lassen. Das ist von Bauernvertretern erklärt worden und das hat zur Folge gehabt, dass man aus städtischen Kreisen erwiderte, dann solle man ihnen eben Land geben, das sie mit den städtischen Arbeitslosen bebauen können. Jedenfalls habe ich bis heute aus bäuerlichen Kreisen nie eine Klage darüber gehört, dass die intensive Beschäftigung gewisser industrieller Betriebe dank dem Wirtschaftsabkommen mit Deutschland schuld daran sei, dass die Landwirtschaft nicht genügend Arbeitskräfte bekomme. Die totale Verwirklichung des Planes Wahlen hätte allerdings zur Folge, dass wir die Anbaufläche auf nahezu 500 000 ha steigern müssen. Ich habe wiederholt mit praktischen Landwirten hierüber gesprochen; diese haben mir alle durchs Band hinweg erklärt, wenn es möglich sei, auf 300 000 ha Anbaufläche zu kommen, so sei das das Maximum dessen, was praktisch erreichbar sei; das andere sei Phantasie. Ich muss auf das abstellen, was mir Praktiker sagen; es nützt mir gar nichts, wenn mir ein Professor oder andere in landwirtschaftlichen Fragen bewanderte Theoretiker erklären, es wäre möglich, wenn die Industrie statt ihre Leute an ihren Arbeitsplätzen zu beschäftigen, diese auf das Land hinausschicken würde. Ob sie dann auch auf das Land gehen würden, wäre ja eine andere Frage. Dagegen habe ich häufig darüber klagen gehört, dass Arbeitskräfte, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, im Militärdienst verbleiben oder für nationale Arbeiten wegengagiert werden und der Landwirtschaft deshalb nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber dass man behaupten könnte, dass die Ausführung des Planes Wahlen deshalb nicht möglich sei, weil durch dieses Abkommen die Arbeitskräfte an volkswirtschaftlich falsche Arbeitsplätze geleitet werden, das scheint mir eine Behauptung, die durch die Tatsachen nicht bestätigt wird. Zum Schlusse möchte ich nochmals feststellen, dass alles Wesentliche, was über dieses Abkommen zu sagen ist, der Zolltarifkommission mitgeteilt worden ist, dass auch die Öffentlichkeit in einem Umfange über seinen Inhalt unterrichtet worden ist, wie das in keinem andern Staate praktiziert wird, dass Sie die Gewissheit

haben dürfen, dass seitens unserer Delegierten alles geschehen wird, was in unserer Macht liegt, um die zur Zeit etwas gestörten wirtschaftlichen Beziehungen mit England wieder freundlicher zu gestalten. Das machen wir nicht mit Reden und nicht mit Anklagen gegen den Bundesrat und die Unterhändler. Das braucht Zeit. Die Methoden und Mittel, die dabei anzuwenden sind, haben diejenigen zu bestimmen, die aus ihren Erfahrungen die nötigen Kenntnisse besitzen. Ich kann Ihnen verraten, dass diese Verhandlungen bereits seit Wochen begonnen haben, denn es war für uns nichts Neues, was die Öffentlichkeit in der letzten Woche erfahren hat. Unsere Handelsdelegation ist bereits seit Wochen in Unterhandlung, tut alles, was geeignet ist, um unsere Wirtschaftsbeziehungen mit England und Amerika so zu gestalten, dass sie unserem Landesinteresse dienen. Ich bitte Sie, das Vertrauen zum Bundesrat und zu unserer Handelsdelegation zu haben, dass in dieser Richtung nichts versäumt wird, was zum Schutze unserer Landesinteressen geschehen kann.

[Max] Weber – Bern [SP]: Ich möchte nach der Antwort von Herrn Bundesrat Stampfli nur feststellen, dass meines Erachtens nach den Worten, die vorher gefallen sind, kein Anlass vorliegt, einzelne Redner mit leiserem oder lauterem Spott zu begiessen. Ich glaube, es liegt in der Kompetenz der Ratsmitglieder, den Bundesrat über seine Politik zu befragen, auch wenn es sich um Dinge handelt, die in seiner Kompetenz liegen. Auch andere Parlamente machen von diesem Recht Gebrauch, zum Teil in sehr viel weitgehendem Masse, als das in der Schweiz der Fall ist.

Wenn nun Herr Bundesrat Stampfli die Neugier eines unserer Kollegen etwas betupft hat, so möchte ich nur ganz kurz darauf erwidern, dass meines Erachtens auch hier kein Anlass liegt, in dieser Frage zu tun, als ob schon alles erledigt und in Ordnung sei inbezug auf die Gefahr der inflatorischen Einflüsse. Ich bin nämlich gar nicht der Auffassung von Herrn Bundesrat Stampfli, dass diese Gefahr dann behoben ist, wenn wir dafür sorgen können, dass bei solchen Exportaufträgen keine höheren Gewinne und Löhne ausgeschüttet werden, sondern die inflatorischen Einflüsse entstehen, wenn Geld in Umlauf kommt, ohne dass eine entsprechende Warenproduktion auf der andern Seite entsteht. Das ist der Fall, wenn wir Produktionen bevorschussen, für die wir keine Gegenleistung in Waren bekommen, und zwar in vollem Ausmass dieser Beträge, nicht nur für die Uebergewinne oder höheren Löhne, die allenfalls bezahlt werden. Wir müssen uns klar sein, dass für jede Million Exportvorschuss eine zusätzliche Geldmenge in Umlauf gebraucht wird. Das ist die inflatorische Gefahr, auf die mit Recht aufmerksam gemacht wurde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch feststellen, dass es nicht stimmt, was Herr Bundespräsident Wetter in der letzten Woche hier gesagt hat, dass die inflatorische Gefahr nicht vorhanden sei, wenn der Staat an Stelle eines Privaten trete. Das hat mit der Sache nichts zu tun. Entscheidend ist, wofür die Produktion verwendet wird. Wenn die Produktion produktiven Zwecken dient, für unseren täglichen Konsum, dann besteht keine inflatorische Gefahr, sobald aber das für militärische Zwecke oder irgend einen anderen Zweck verwendet wird, wo wir keine gebrauchsfähige Ware bekommen, ist diese Gefahr vorhanden. Sie können hierüber jeden beliebigen Experten befragen; er wird Ihnen diese eindeutige Antwort erteilen. Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen: Es ist das Recht des Volksvertreters, den Bundesrat über seine Politik zu interpellieren. Ich glaube, es besteht kein Anlass, zu tun, als ob der Bundesrat in all diesen Fragen absolut unfehlbar sei.

Der Antrag der Kommission wird oppositionslos angenommen.
La proposition de la commission est adopté sans opposition.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats.

Quelle: BAR, E 1301 (-) 1960/51, Bd. 347, S. 94–120. Siehe S. 364 (Anm. 93) und S. 396 (Anm. 8).